

Der Bürgermeister wies auf die Tischvorlage hin, die die korrekte Formatierung der Seitenzahlen sowie die Kopfzeile zum Straßenreinigungsverzeichnis enthält.

Auf Hinweis von Herrn Köhler seien die Anlieger der Straßen „Am Mühlengraben“ und „In der Aue“ verpflichtet, die Straßen zu kehren und von Schnee zu räumen, was aufgrund der Beschaffenheit des Straßenbelages nicht möglich sei. Der Bürgermeister erklärte, dass diese Straßen nicht gekehrt, sondern gereinigt werden müssten (z.B. Beseitigung von Unrat).